

# Prüfliste 3 Gebäudetechnik



Hotel: \_\_\_\_\_

## Licht / Sicherheitsbeleuchtung

		i	©	vorhanden		n.erf
				Ja	Nein	
3.01	Elektrisches Beleuchtungssystem	i	©			
3.02	Elektroinstallation in gutem Zustand	i	©			
3.03	Sicherheitsbeleuchtung in Flucht- und Rettungswegen	i	©			

## Heizung

		i	©	vorhanden		n.erf
				Ja	Nein	
3.04	Heizraum in erforderlicher Qualität	i	©			
3.05	Notschalter für Versorgung mit flüssigen und gasförmigen Brennstoffen	i	©			
3.06	Notschalter für Gasversorgung	i	©			
3.07	Flüssiggaslagerung außerhalb des Gebäudes	i	©			
3.08	Fest montierte Einzelheizgeräte sicher installiert und regelmäßig gewartet	i	©			
3.09	Bedienungsanleitung für fest montierte Einzelheizgeräte gut sichtbar angebracht	i	©			

## Lüftung

		i	©	vorhanden		n.erf
				Ja	Nein	
3.10	Notschalter für Lüftung	i	©			

\* n.erf. = nicht erforderlich

## Bemerkungen:

Datum:	Name:	Unterschrift:	Seite:	von:

# Prüfliste 3

## Gebäudetechnik



Hotel: \_\_\_\_\_



### Zusatzinformation

CLP	Information
3.01	Das Hauptbeleuchtungssystem eines Hotels muss ein elektrisches Beleuchtungssystem sein
3.02	Die elektrische Installation in einem Hotel muss so entworfen werden und installiert sein, dass sie unter anderem die Brandentstehung und -ausbreitung verhindert. Die Installation muss geerdet sein.
3.03	Das Hotel muss mit einem ausreichenden Sicherheitsbeleuchtungssystem ausgerüstet sein, welches bei Ausfall des Hauptbeleuchtungssystems eingeschaltet wird. Das Sicherheitsbeleuchtungssystem eines Hotels muss von einer ausreichenden Intensität sein und muss im Falle eines Ausfalls des Hauptbeleuchtungssystems so lange funktionieren, dass alle sich im Gebäude befindenden Personen evakuiert werden können.
3.04	Wenn die tatsächliche Kapazität einer Verbrennungsheizung mindestens 70kW beträgt, muss die Heizung in einem separaten Raum, getrennt von anderen Räumen untergebracht sein. Dieser Raum muss in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der jeweils relevanten nationalen Gesetzgebung gestaltet und konstruiert sein.
3.05	Es muss möglich sein, die Versorgung der Heizvorrichtungen mit flüssigen oder gasförmigen Brennstoffen durch mindestens ein manuell gesteuertes Absperrorgan zu unterbrechen. Im Falle von einzelnen fest montierten Heizgeräten muss dieser Notschalter in der Nähe des Anbringungspunktes installiert sein. Für Heizanlagen, die in einen Heizraum installiert sind, muss dieses Absperrorgan außerhalb des Heizraumes an einer leicht zugänglichen Position angebracht und auffallend gekennzeichnet sein.
3.06	Wenn das gesamte Gebäude, in dem ein Hotel untergebracht ist, durch eine Gasleitung versorgt wird, muss für diese mindestens eine manuelle Absperrvorrichtung an dem Ort angebracht und auffallend gekennzeichnet sein, wo die Gasleitung in das Gebäude führt.
3.07	Flüssiggas muss außerhalb des Gebäudes gelagert werden. Kleine Mengen zum täglichen Gebrauch dürfen innerhalb des Gebäudes in Übereinstimmung mit nationalen anerkannten Standards gelagert werden.
3.08	Wenn die Verwendung fest montierter Einzelheizgeräte zugelassen ist, müssen diese so installiert sein, dass sie jegliche Brandgefahr ausschließen und keine Gefahr für die Bewohner der Räume in denen sie angebracht sind, darstellen.
3.09	Bedienungsanleitungen für fest montierte Einzelheizgeräte müssen gut sichtbar angebracht sein
3.10	Lüftungssysteme müssen mit einer allgemeinen Abschaltvorrichtung an einer leicht ohne Schlüssel zugänglichen und gut sichtbar markierten Position ausgerüstet sein



### Mögliche Ersatzmaßnahmen

CLP	Ersatzmaßnahmen
	Nicht erlaubt